



An alle Vereine des KFA Cottbus

Cottbus, 28.03.2024

Ausschreibung zu den Kreisbestenermittlungen 2024 - Leistungsklasse I bis III

- Teilnehmer** Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des KFA, die in der Saison 2023/2024 gemeldet waren und mindestens 50% der Pflichtspiele absolviert haben.
- Ab Regionalebene aufwärts sind alle Spieler startberechtigt, die in der Saison 2023/2024 gemeldet waren und mindestens 50% der Pflichtspiele absolviert haben.
- Entscheidend für die Einteilung ist der erspielte GD nach der Saison 2023/2024 aus den offiziellen Ranglisten des BKV. Der maximale GD in der LK I ist aufgrund eines Beschlusses der letzten KFA-Mitgliederversammlung wieder auf maximal 259,99 gedeckelt.
- Mit erfolgter und durch den Sportwart bestätigter Anmeldung besteht Antrittspflicht.
- Termine**
- | | |
|---|------------------------------|
| Leistungsklasse I (GD von 225,00 bis 259,99) | Sonntag, 12.05.2024 (10 Uhr) |
| Leistungsklasse II (GD von 200,00 bis 224,99) | Sonntag, 12.05.2024 (10 Uhr) |
| Leistungsklasse III (GD bis 199,99) | Sonntag, 12.05.2024 (10 Uhr) |
- Anreise: 9:30 Uhr
- Ausrichter**
- | | |
|----------------------|--------------|
| Leistungsklasse I: | VBSF Cottbus |
| Leistungsklasse II: | Kahrener SV |
| Leistungsklasse III: | SG Sielow |
- Spielermeldungen** Die Meldung erfolgt an den Sportwart des KFA per E-Mail oder Whatsapp/SMS (01703220771). Die Anmeldung erfolgt nach dem Windhundprinzip, die Reihenfolge der Anmeldungen ist also entscheidend.
- Die Frist für die Anmeldung endet am 02.05.2024. Nach der Meldefrist wird das Teilnehmerfeld separat per Mail bekannt gegeben.
- Starterfeld** Maximal 12 Starter je Leistungsklasse. Die Startreihenfolge erfolgt nach dem GD, dabei beginnt der Spieler mit dem niedrigsten GD.
- Modus** 2 x 100 Stoß in die Vollen
- Bei Punktgleichheit entscheidet das beste Einzelergebnis. Ist auch das gleich, erfolgt ein Stechen über 2 x 10 Stoß mit Billardwechsel.
- Spielkleidung** Oberbekleidung mit deutlich sichtbarer Vereinsnennung, einfarbige dunkle Hose und schwarze Schuhe.
- Startgeld** Es wird kein Startgeld erhoben.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach der aktuell gültigen RSO geahndet.

Mit sportlichen Grüßen,
Der KFA-Vorstand